

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE
Presseausschuss
Postfach 1759
3001 Bern
Tel. 031/44 23 64

An Presse, Radio, Fernsehen und
Nachrichtenagenturen der
deutschen und rätoromanischen
Schweiz

Bern, 16. Juli 1985/I

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September gelangt der Bundesbeschluss über "die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen" neben der Vorlage für ein neues Eherecht sowie dem Verfassungsartikel zur Schulkoordination zur Abstimmung. Um der Innovationsrisikogarantie zum Durchbruch zu verhelfen, hat sich in Bern ein breit abgestütztes Schweizerisches Aktionskomitee zur Förderung neuer Arbeitsplätze gebildet.

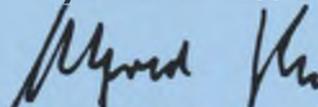
Als beauftragter Presseausschuss werden wir Sie in den kommenden Wochen bis zur Abstimmung mit Artikeln und Hintergrundbeiträgen bedienen. Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Exklusivbeiträge von Politikern, Wissenschaftlern oder Unternehmern zu vermitteln. Sie erhalten als Beilage eine Liste der eidgenössischen Parlamentarier, die dem Komitee beigetreten sind (Stand: 15. Juli). Machen Sie doch von der Gelegenheit Gebrauch, mit einem Parlamentarier aus Ihrem Einzugsgebiet direkt Kontakt aufzunehmen.

In der ersten Ausgabe des Pressedienstes finden Sie sodann drei Beiträge, die das Thema grundsätzlich darlegen.

Wir danken Ihnen für das Interesse, dass Sie dieser Vorlage entgegenbringen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE
Presseausschuss


Dr. Alfred Rey

Beilagen: 3 Pressebeiträge
Verzeichnis der Mitglieder des Aktionskomitees

Element einer wirtschaftlichen Gesamtstrategie

(re) Wir brauchen eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie, die sich kontinuierliches wirtschaftliches Wachstum zum Ziel setzt, bei voller Respektierung der natürlichen Ressourcen. Sie muss von dynamischen, neuerungsorientierten Unternehmern, von bildungs- und anpassungswilligen Arbeitnehmern und vom Staat getragen werden. Dieser Staat hat zunächst für einen möglichst freien Zutritt zu den Märkten und für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen, wie etwa eine klare Rechtsordnung, eine ausgebaute Infrastruktur, ein stabiles Preisniveau, gesunde Finanzen und ein Bildungs- und Forschungssystem, das auf die Zukunft ausgerichtet ist.

Günstige Rahmenbedingungen allein genügen aber insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe nicht, die uns vor allem die benötigten Arbeitsplätze schaffen sollen. Der Staat muss gewillt und in der Lage sein, diesen Klein- und Mittelbetrieben zusätzlich und gezielt bedürfnisbezogene Anstösse zu geben. Dies ist geschehen mit den Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, der Investitionshilfe für Berggebiete, den Impulsprogrammen und den Mitteln für die praxisorientierte Forschung, für die der Ständerat in der Junisession einen Rahmenkredit von 150 Millionen Franken für 1986-91 gesprochen hat. Gezielter, zusätzlicher Anstoss will auch die Innovationsrisikogarantie sein. Sie ist nichts anderes als ein Element einer wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie, mit der die Probleme angegangen werden, die wir auf dem Weg ins nächste Jahrtausend zu bewältigen haben.

* * *

(23 Zeilen)

Arbeitsplätze schaffen mit der Innovationsrisikogarantie

(y) Wir alle wissen, dass die Schweiz kein kapitalarmes Land ist; ihr Kapitalexport ist ungewöhnlich hoch. Was hingegen kaum existiert, ist ein Kapitalmarkt für Risikokapital für neue kleine und mittlere Firmen. Dieser Tatbestand ist seit Jahren bekannt. Wohl vermochte allein die Vorlage des IRG-Projektes hier einiges in Gang zu setzen. Vor allem Kantonalbanken (GE, VD, JU, NE, TI, BE, GL, ZG, ZH, BL) und der Bankverein wurden aktiv.

Was wird gefördert?

Mit der Innovationsrisikogarantie erhält der Bund die Möglichkeit, kleinen und mittleren Unternehmen die Finanzierung von technischen Neuerungen (Innovationen) zu erleichtern, indem er den Geldgebern (z. B. Private, Banken, Pensionskassen) oder Bürgern eine Garantie gewährt. Dafür müssen insbesondere vier Bedingungen erfüllt sein:

- Das begünstigte Unternehmen darf in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen.
- Das zu entwickelnde Produkt, Verfahren oder die Dienstleistung muss auf fortgeschrittene Technologien aufbauen oder diese weiterentwickeln.
- Unternehmer und Geldgeber müssen zusammen mindestens die Hälfte des Verlustrisikos selbst übernehmen.
- Für das Projekt müssen Marktchancen bestehen.

Erleichterung der Restfinanzierung

Die Garantie des Bundes wird nicht direkt dem Unternehmen gewährt, sondern Geldgebern oder Bürgern, die sich mit eigenen Mitteln am Risiko eines Projektes beteiligen. Diese sind auch für die sorgfältige Verwendung des vom Bund garantierten Teils der Mittel verantwortlich. Verschärfend wird verlangt, die ersten zwanzig Prozent eines Verlustes müssten vorab von den Begünstigten übernommen werden. Die Garantie trägt also deutlich den Charakter eines Instruments zur Erleichterung der Restfinanzierung. Sie stellt eine Art von Rückversicherung dar. Dementsprechend mischt der Bund sich auch nicht in die Geschäftsführung ein.

Private können z. B. zur Aufstockung des Eigenkapitals beitragen, während Finanzierungsinstitutionen sich auf die ihnen vielleicht mehr zusagende Rolle von Darlehensgebern beschränken können. Jedenfalls werden so die Türen offengehalten für alle Formen von "joint ventures". Diese Flexibilität erlaubt den verschiedenen Partnern, eine Rollenverteilung zu vereinbaren, welche ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Garantie und Steuererleichterungen

Die Geltungsdauer des Beschlusses ist auf zehn Jahre befristet. Der Gesamtbetrag der Garantien darf 100 Millionen Franken nicht überschreiten, das macht zehn Millionen Franken pro Jahr. Allfällige Verluste müssen in erster Linie aus den Prämien gedeckt werden, die dem Bund für die erteilten Garantien jährlich zu entrichten sind. Gestatten Sie mir einen Zahlenvergleich zur ERG: Der Bundesvorschuss erreichte 1984 600 Millionen Franken. Dafür mussten 1984 zwanzig Millionen Franken an Zinsen aufgewendet werden.

Die Innovationsrisikogarantie wird durch gewisse Steuererleichterungen ergänzt, die ebenfalls auf zehn Jahre befristet sind: Geförderten Unternehmen soll die Emissionsabgabe erlassen werden, und ihre privaten Kapitalgeber sollen bei der direkten Bundessteuer einen allfälligen Verlust bis zu 10 000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

Die Innovationsrisikogarantie soll zur Beseitigung des Mangels an Risikokapital für Klein- und Mittelbetriebe beitragen und damit die kapitalmässigen Voraussetzungen zur raschen Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte im Bereich fortgeschrittener Technologien verbessern. Mit einem überzeugten Ja zur Innovationsrisikogarantie tragen wir zur Schaffung von neuen zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen der schweizerischen Wirtschaft bei.

* * *

(57 Zeilen)

Nullwachstum der Beschäftigung?

(er) Durch Publikationen wie zum Beispiel Rahel Carsons "Stummer Frühling" wurden schon im Lauf der sechziger Jahre Umweltschäden grössten Ausmasses bekannt. Als Reaktion darauf entstand die Forderung nach einem wirtschaftlichen Nullwachstum. Diese war als Denkanstoss wertvoll, aber als Handlungsmaxime ungenügend. Die Umweltgefährdung muss auf verschiedenen Gebieten nicht nur stabilisiert, sondern abgebaut werden. Ein wirtschaftliches Wachstum erscheint aber trotzdem als möglich, wenn es gelingt, den Verbrauch von Menschen und Umwelt gefährdenden Stoffen in der Produktion und beim Gebrauch der hergestellten Güter zu senken.

Ein solcher Anpassungsprozess braucht Zeit. Insbesondere sind dazu viele Köpfe nötig, die auf dieses Ziel hinarbeiten. Zusätzlich zum Erfindungsgeist braucht es Unternehmer und Geldgeber mit dem Mut, die entsprechenden Produkte herzustellen und zu vermarkten. In dieser Beziehung hapert es noch vielfach. Nicht nur manche Anbieter, sondern auch Käufer sind konservativ. Sie zögern, sich auf Produkte und Verfahren einzulassen, welche nicht bereits einen hohen Grad von Bekanntheit erlangt haben. Wir befinden uns deshalb heute in einer Art Uebergangsphase. Diese wird voraussichtlich noch längere Zeit anhalten.

Ein gewisses wirtschaftliches Wachstum hat zwar wieder eingesetzt. Vorläufig dominieren aber noch Neuerungen, die in erster Linie die Einsparung von Arbeit zum Ziele haben. Das Nullwachstum hat sich von der Produktion zur Beschäftigung verlagert.

Nach den bedeutenden Arbeitsplatzverlusten des vergangenen Jahrzehnts ist dies sozial gesehen bestenfalls eine zweit- oder drittbeste Lösung. Diese mag zwar manchem Unternehmen das Ueberleben sichern. Gesamtwirtschaftlich geht die Rechnung aber trotzdem nicht auf. Bis zum Ende unseres Jahrhunderts wird als Folge des sogenannten Geburtenbergs der Nachkriegszeit die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen um rund eine Viertelmillion zunehmen. Zahlenmässig ansteigen wird insbesondere die Altersgruppe zwischen 40 und 65 Jahren. Ein anhaltendes Nullwachstum der Beschäftigung müsste deshalb zu zunehmender Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung führen.

Unser Land muss deshalb mehr tun, um Produkte und Dienstleistungen anzubieten, welche den Erfordernissen einer ökologiebewussteren Welt entsprechen und die auf zukünftige Wirtschaftsstrukturen ausgerichtet sind. Der Dienstleistungssektor z. B. braucht immer mehr Investitionsgüter und Software. Wir stossen keineswegs überall an die oft ins Feld geführten Sättigungsgrenzen der Nachfrage.

Bei diesem Erneuerungsprozess können neue, kleine und mittlere Unternehmen eine bedeutende Rolle spielen. Auch Unternehmen, die heute zu den "Grossen" zählen, haben sich schliesslich meist aus kleinen Anfängen entwickelt. Unser Land hätte in den letzten Jahren weniger vor Redimensionierungen bangen müssen, wenn aufstrebende Unternehmen mehr Förderung erfahren hätten. Mit der Innovationsrisikogarantie zugunsten aufstrebender kleiner und mittlerer Unternehmen soll nun versucht werden, mehr in dieser Richtung zu tun, ähnlich wie dies zuvor z. B. die Vereinigten Staaten und Japan bereits mit Erfolg unternommen haben. Angesichts der Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung ist unser Land sich schuldig, über das Nullwachstum der Beschäftigung herauszukommen.

* * *

(49 Zeilen)

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
ZUR FOERDERUNG NEUER ARBEITSPLAETZE

Postfach 1759
3001 Bern
Tel. 031/44 23 64

COMITE D'ACTION SUISSE POUR
LA CREATION DE NOUVELLES
PLACES DE TRAVAIL

Case postale 1759
3001 Berne
Tél. 031/44 23 64

| | | |
|-------------------|-------------------------|--------|
| <u>Präsidium:</u> | NR Fritz Reimann | SP/BE |
| | NR Heidi Deneys | SP/NE |
| | NR Lilian Uchtenhagen | SP/ZH |
| | NR Franz Jaeger | LdU/SG |
| | SR Ulrich Gadiant | SVP/GR |
| | SR Peter Knüsel | FdP/LU |
| | NR Dumeni Columberg | CVP/GR |
| | NR Edgar Oehler | CVP/SG |
| | NR Jean-Philippe Maître | CVP/GE |

Mitglieder

Nationalräte

Walter Ammann (SP, SG), Silvio Bircher (SP, AG), François Borel (SP, NE),
Martin Bundi (SP, GR), Laurent Butty (CVP, FR), Jean Cavadini (Lib, NE),
Pierre de Chastonay (CVP, VS), Amélia Christinat (SP, GE), Jean Clivaz
(SP, BE), Flavio Cotti (CVP, TI), Vital Darbellay (CVP, VS), Ernst
Eggenberg (SP, BE), Albert Eggli (SP, ZH), Franz Eng (FdP, SO), Pierre
Etique (FdP, JU), Angeline Fankhauser (SP, BL), Hermann Fehr (SP, BE),
Hans Frei (CVP, TG), Valentine Friedli (SP, JU), Mario Grassi (CVP, TI),
Paul Günter (LdU, BE), Helmut Hubacher (SP, BS), Beda Humbel (CVP, AG),
Josef Iten (CVP, NW), Yvette Jaggi (SP, VD), Franz Jung (CVP, LU), Anton
Keller (CVP, AG), Josef Kühne (CVP, SG), Fritz Lanz (SP, LU), Ernst
Leuenberger (SP, SO), René Longet (SP, GE), Herbert Maeder (parteilos, AR),
Ursula Mauch (SP, AG), Bernard Meizoz (SP, VD), Kurt Meyer (SP, BE),
Heinrich Ott (SP, BL), Jean Riesen (SP, FR), Josef Risi (CVP, SZ),
Fred Rubi (SP, BE), Hans Ruckstuhl (CVP, SG), Albert Rüttimann
(CVP, AG), Victor Ruffy (SP, VD), Sergio Salvioni (FdP, TI), Jean
Savary (CVP, FR), Rolf Seiler (CVP, ZH), Paul Schmidhalter (CVP, VS),

Sepp Stappung (SP, ZH), Hansjürg Weder (LdU, BS), Hermann Wellauer (CVP, TG), Hugo Wick (CVP, BS), Paul Zbinden (CVP, FR).

Ständeräte

Julius Binder (CVP, AG), Esther Bürer (SP, SH), Luregn Cavelty (CVP, GR), Alois Dobler (CVP, SZ), Pierre Dreyer (CVP, FR), Camillo Jelmini (CVP, TI), Hans Meier (CVP, GL), Josi J. Meier (CVP, LU), René Meylan (SP, NE), Carl Miville (SP, BS), Franz Muheim (CVP, UR), Xaver Reichmuth (CVP, SZ), Walter Weber (SP, SO), Norbert Zumbühl (CVP, NW).

* * *